

Spezifizierte Einkaufs- und Lieferbedingungen

1) Geltungsbereich:

Diese spezifizierten Einkaufs- und Lieferbedingungen sind eine Ergänzung der „Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen FMT“.

2) Die Lieferadresse, sofern nichts anderes vereinbart:

FMT Produktions-GmbH & Co. KG
Marsuhl
Im Meilesfeld 5
99834 Gerstungen

3) Die möglichen Anliefer- und Abholzeiten:

Montag - Donnerstag 06.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 06:00 bis 14:00 Uhr

In den Pausenzeiten von 08:45 - 09.00 Uhr und 12.00 - 12.15 Uhr erfolgt keine Warenannahme bzw. Auslieferung.

4) Verpackung

Der Lieferant ist durch die Wahl der Verpackung dafür verantwortlich, dass die von FMT bestellten Artikel den Transport unbeschadet und in der vereinbarten Qualität überstehen. FMT ist berechtigt, dem Lieferanten die Art und Weise der Verpackung vorzuschreiben. Für Beschädigungen in Folge mangelhafter Verpackung sowie daraus entstandener Folgeschäden haftet der Lieferant, sofern er die Beschädigungen zu vertreten hat.

5) Kennzeichnung

- Jede Einkaufs- und Verpackungseinheit muss gekennzeichnet sein mit:

- 1) FMT- Artikelnummer
- 2) FMT- Artikelbezeichnung
- 3) Produktionsdatum (Date Code bei elektr. Bauteilen)
- 4) Stückzahl je Einkaufseinheit/Verpackungseinheit

Die Kennzeichnung auf der Verpackungs-/Einkaufseinheit muss so angebracht sein, dass diese von außen deutlich sichtbar, deren Schrift gut lesbar und die Kennzeichnungsgröße der Verpackungsgröße angemessen ist.

- Einkaufseinheiten bedürfen immer einer Umverpackung!
- Verpackungen, die Artikel enthalten, welche Schutz vor ESD (electrostatic discharge = elektrostatische Entladung) benötigen und nicht in einer dazu geeigneten Umverpackung angeliefert werden, müssen von außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sein.

6) Frachtpapiere

Frachtpapiere inklusiver Lieferschein, sind bei Warenanlieferung zu übergeben oder gut sichtbar außen an der Transportverpackung anzubringen. Lieferscheine dürfen nicht innerhalb der Verpackung hinterlegt werden.

Handelt es sich bei der Lieferung um eine Teillieferung, so ist dies klar sichtbar auf dem Lieferschein kenntlich zu machen. Bei Teillieferungen muss ein Vermerk zum Status der Teillieferung (1. Teillieferung; 2. Teillieferung...oder letzte Teillieferung) vorhanden sein.

- Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1) Lieferscheinnummer
- 2) Lieferdatum
- 3) FMT Artikelnummer
- 4) FMT Artikelbezeichnung
- 5) Lieferantenummer
- 6) Bestellnummer
- 7) Menge

- Angaben auf den Papieren müssen gut lesbar sein.

7) Als Ladungsträger verwendbar:

a) Europalette EN 13698-1 (1200x800x144)

Paletten müssen den EPAL Tauschkriterien entsprechen, beschädigte Paletten werden nicht getauscht

- Höhe max. 2,10 m, Gewicht max. 600 kg
- zulässige Hilfsmittel zur Ladungssicherung: Stretch Folie und Umreifungsband

b) Einwegpalette (1200x800)

Einwegpaletten dürfen nicht beschädigt und deren Belastbarkeit nicht überschritten sein.

- Höhe max. 2,10 m, Gewicht max. 600 kg
- zulässige Hilfsmittel zur Ladungssicherung: Stretch Folie und Umreifungsband

c) Gitterbox UIC integriert in der DIN 15155 (1240x835x970)

Gitterboxen müssen den EPAL Tauschkriterien entsprechen, beschädigte Gitterboxen werden nicht getauscht.

- Gewicht max. 600 kg

d) Karton

Kartons müssen unbeschädigt sein

- Gewicht max. 25 kg

e) Abweichende Ladungsträger/Gewichte

Abweichende Ladungsträger wie Schwerlastpaletten o.ä. können verwendet werden. Deren Verwendung oder die Abweichungen von Maximalgewichten (lt. Punkt a) bis d)) ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Einkauf erlaubt

8) Besondere Festlegungen des Anlieferungszustandes:

- Leiterplatten werden automatisiert Verarbeitet. Daher ist eine lagerichtige Anlieferung nötig.
- Waren die auf dem Seeweg geliefert werden, sind vor Korrosion und eindringendem Wasser zu schützen.